

Verhandlungsschrift

über die öffentliche * ~~XXXXXX~~ Sitzung des ** Gemeindeausschusses

am 10. Februar 1959, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindefeant

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~XXXXXX~~ Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Buchwinkler Jakob
4. Stockhammer Karl
5. Maier Franz
6. Schachner Ludwig
7. Zeiler Anton
8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für
für
für
für
für
für

Es fehlen: niemand

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gemd. Bed. J. Wissmüller-Gruber

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstan des

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 15.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 4.2.1959 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist ~~und~~**

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.12.1958 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Beratung und Festsetzung des ordentlichen Voranschlages der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1959.

Der Bürgermeister läßt den von ihm erstellten Voranschlagsentwurf für das Hj. 1959 mit allen Einzelheiten durch den Schriftführer vorlesen. Er verweist auf die im Voranschlag vorgesehene Ausgabe in der Höhe von 80.000.- S. als Beitragsleistung der Gemeinde für den im Zuge der Verbreiterung der Baier-Bezirksstrasse durch den Ort Perwang erforderlichen Brückenbau. Er verweist, daß diese Ausgabe nur getätigt werden kann, wenn hiefür die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt und hiefür eine Bedarfszuweisung gewährt wird. Gmd.Ausschmtgl. Zeiler beantragt, daß sich die Gemeinde zu dieser Ausgabe nur verpflichten kann, wenn hiefür das notwendige Geld in Form einer Bedarfszuweisung sichergestellt ist. Bgm.Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß die Mittel gut angewendet sind und der Voranschlag in der erstellten Form genehmigt werden sollte.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Über Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.

Beschluß: einstimmig.

Der Voranschlag wird ohne Abänderung genehmigt und beschlossen.

2./ Bestellung eines Forstaufsichtsorganes für die Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister beantragt, daß für die Gemeinde Perwang ein eigenes Forstaufsichtsorgan bestellt werden sollte und schlägt Herrn Thomas Höflmayer, Kleinlandwirt in Gumperding 13, vor. Bgm. Stellv. Eidenhammer deutet an, daß diese Bestellung sehr zu begrüßen ist und der Vorgeschlagene nach seinem Ermeßen hiezu geeignet wäre.

Gmd. Ausschußmitgl. Höflmaier erwähnt, daß der Vorgeschlagene Jäger ist und auch sonstige forstliche Kenntnisse besitzt und daher bestens geeignet wäre.

Gmd. Ausschußmitgl. Zeiler beantragt, daß das Forstaufsichtsorgan unbedingt ein Bürger der hs. Gemeinde sein soll und unterstützt ebenfalls den gemachten Vorschlag.

Über Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.

Beschluß: einstimmig.

Herr Thomas Höflmayer, Kleinlandwirt in Gumperding 13, wird als Forstaufsichtsorgan für die Gemeinde Perwang bestellt.

3./ Geflügelhaltung in der Volksschule Perwang.

Der Bürgermeister teilt mit, daß bei Auftreten von Flurschäden, welche durch die Geflügelhaltung in der Schule auf benachbarten Grundstücken entstehen, in erster Linie die Gemeinde als Haus- u. Grundbesitzer zur Schadenersatzleistung herangezogen werden könnte. Er beantragt daher, die Geflügelhaltung in Zukunft nur zu gestatten, wenn der jeweilige Geflügelhalter dafür sorgt, daß das Geflügel durch entsprechende Drahteinzäunung nicht auf benachbarten Grund gelangen kann und die Brennmaterialvorräte der Schule in der Holzhütte durch das selbe nicht beschmutzt werden können.

Er ersucht den Gemeindevorstand, diesen Antrag zu unterstützen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Dem obigen Antrag bezüglich der Geflügelhaltung in der Schule wird zugestimmt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft und ein weiterer Antrag nicht gestellt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

1010

*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.1958 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom 11.12.1958 angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. IX. Die letzten Verhandlungen

Der Vorsitzende schließt um 16.25 Uhr die Sitzung.

[Signature]
(Vorsitzender)

[Signature]
(Ausschussmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

[Signature]
(Schriftführer)

[Signature]
(Ausschussmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 3.4.1959
Mitfolgender*

Der Bürgermeister:

[Signature]

54. 5. 51
Tob.

* Bei Nichtzutreffen streichen